

**Änderung der Gemeinsamen Notdienstordnung
der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und der Ärztekammer Nordrhein
vom 26.09.2015 / 21.11.2015**

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 25.03.2022 folgende Änderungen der Gemeinsamen Notdienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und der Ärztekammer Nordrhein vom 26.09.2015 / 21.11.2015 beschlossen:

Artikel 1

1. Präambel

Die Präambel wird wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Im Rahmen der Versorgung gemäß Satz 1 werden gemäß § 75 Abs. 1b S. 2 des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (BGBI. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 1b des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBI. I S. 760) geändert worden ist, ergänzend auch telemedizinische Leistungen zur Verfügung gestellt.“

2. § 11 Organisation des Notdienstes

a) Es wird folgender Abs. 4 neu eingefügt:

„(4) Die bzw. der zum Notdienst eingeteilte Ärztin beziehungsweise eingeteilte Arzt oder seine Vertreterin beziehungsweise sein Vertreter ist verpflichtet, bei Vermittlung von Patientinnen beziehungsweise Patienten für die telemedizinische Sprechstunde die ihr beziehungsweise ihm zur Verfügung gestellten technischen Hilfsmittel zur Durchführung von telemedizinischen Leistungen zu nutzen.“

b) Abs. 4 wird zu Abs. 5

c) Abs. 5 wird zu Abs. 6

d) Abs. 6 wird zu Abs. 7

e) Abs. 7 wird zu Abs. 8

f) Abs. 8 wird zu Abs. 9

g) Abs. 9 wird zu Abs. 10

h) Abs. 10 wird zu Abs. 11

Artikel 2

Diese Änderung der Gemeinsamen Notdienstordnung tritt am Tag nach Bekanntgabe im Ministerialblatt NRW in Kraft und wird anschließend durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein (www.aekno.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ und auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (www.kvno.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ bekannt gemacht.

Ausgefertigt:

Düsseldorf, 19.01.2023

gez.
Dr. med. Jens Wasserberg
Vorsitzender der Vertreterversammlung

gez.
Dr. med. Frank Bergmann
Vorstandsvorsitzender